

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Wirtschaftsförderung, Tourismus u. grenzüberschreitende Angelegenheiten	Datum 21.09.2017	Drucksachen-Nr. 2017/226
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 23.10.2017
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 13

Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Konstanz; Beteiligung des Landkreises Konstanz am Regio Konstanz Bodensee Hegau e.V.

Beschlussvorschlag

- 1. Der Beteiligung des Landkreises Konstanz an dem Verein Regio Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. (RKBH) im Rahmen der Tourismusförderung am westlichen Bodensee ab dem 01.01.2018 wird - unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungspräsidiums und auf Grundlage des beigefügten Entwurfs der Leistungsvereinbarung, der Satzung und dem Finanzierungskonzept - zugestimmt.**
- 2. Die Ergebnisse der steuer- sowie EU-beihilferechtlichen Prüfungen sind entsprechend zu berücksichtigen und in die Gründungsunterlagen einzuarbeiten.**

Sachverhalt

Der Verein „Regio Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.“ (RKBH) wurde in einem mehrstufigen Prozess als zukunftsweisendes Organisationsmodell für die Tourismusförderung im Landkreis Konstanz entwickelt. Dieser soll als eigenständige Organisationseinheit räumlich bei der Marketing und Tourismus Konstanz GmbH (MTK) angesiedelt und von einem gemeinsamen Geschäftsführer geleitet werden. Der RKBH soll die MTK mit der operativen Vermarktung für den ganzen Landkreis betrauen (**Anlage 1**). Die formale Gründung des RKBH ist zum 23.11.2017 vorgesehen, so dass der Verein ab dem 01.01.2018 seine Arbeit aufnehmen kann.

Zuletzt hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 09.10.2017 beschlossen, sich im Rahmen der Tourismusförderung am westlichen Bodensee mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 250.000 Euro am RKBH zu beteiligen.

Zuvor hatte der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 10.07.2017 beschlossen, sich grundsätzlich an dem RKBH zu beteiligen. Darüber wurde auch der Kreistag in seiner Sitzung am 24.07.2017 unterrichtet. Die Zustimmungsvorbehalte konnten weitestgehend geklärt werden.

Der Verein Hegau Tourismus e. V. hat im Rahmen seiner Mitgliederversammlung am 06.09.2017 die Beteiligung am RKBH beschlossen. Die noch ausstehenden einzelnen Gemeinderatsbeschlüsse der Kommunen sollen bis zum 23.11.2017 eingeholt werden.

Parallel dazu arbeitet die Projektgruppe an einer einheitlichen Gemeinderatsvorlage und einem Betrauungsakt für alle zukünftigen Mitgliedsgemeinden. Die Frage, ob jedes Mitglied selbst die Mitgliedschaft beim Regierungspräsidium anzeigen muss, wird derzeit geklärt.

Eine Informationsveranstaltung mit den Schweizer Gemeinden am 16.08.2017 war sehr positiv. Einzelgespräche auf Schweizer Ortsebene finden derzeit statt, eine konkrete Abstimmung stand Ende September an.

Der Satzungsentwurf (**Anlage 2**) und die damit einhergehende Verteilung der Stimmrechte konnte nach der letzten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 10.07.2017 entsprechend dem gefassten Beschluss angepasst und durch einen Anwalt geprüft werden.

Für den Verein ist ein Finanzierungsvolumen i. H. v. 715.000 Euro geplant (**Anlage 3**). Gemessen am Beitragsvolumen der einzelnen Mitglieder liegt der Anteil des Landkreises i.H.v. 250.000 Euro bei ca. 24 % der Gesamtstimmen.

Neben den Kommunen und dem Landkreis Konstanz als ordentliche Mitglieder sind Fördermitgliedschaften für Leistungsträger bei dem RKBH vorgesehen. Die Mitsprache des Landkreises ist durch einen Sitz im Vorstand und über eine Vertretung im operativen Gremium „Marketingbeirat“ in der Satzung gesichert.

Nach Prüfung der steuer- bzw. EU-beihilferechtlichen Situation ist davon auszugehen, dass der RKBH die Mitgliedsbeiträge steuerfrei erheben wird und eine Betrauung des RKBH durch den Landkreis in Form eines Betrauungsaktes erforderlich ist.

Details zur rechtlichen Ausgestaltung des Vereins und deren Folgen konnten bei einem Termin mit der Kanzlei Menold Betzler geklärt und abgestimmt werden.

Der vorliegenden Stellungnahme ist zu entnehmen, dass eine Umfirmierung unkomplizierter und schneller umzusetzen ist, als eine Neugründung. Daher ist vorgesehen den bereits bestehenden Verein BodenseeWest Tourismus e.V. zum RKBH umzufirmieren.

Für Fragen wird Herr Eric **Thiel** als Geschäftsführer der Marketing und Tourismus Konstanz (und designierter Geschäftsführer des Regio Konstanz Bodensee Hegau Tourismus e.V.) in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Satzungsentwurf sieht vor, dass dem Regio Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. ab dem 01.01.2018 jährlich insgesamt 250.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf der Leistungsvereinbarung zwischen MTK GmbH und RKBH e.V.

Anlage 2 – Entwurf der Satzung des RKBH e.V.

Anlage 3 – Entwurf des Finanzierungskonzepts